

Zahl: 131-9/5/2023

Bodensdorf, 06.09.2023

**Betrifft:** Bettina Maria RIEPL und Andreas KRAßNITZER – Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten, einer Terrasse, einer Abgasanlage, Errichtung einer Stützwandkonstruktion, zwei Eingangspodesten, PKW-Abstellplätzen und Geländeänderungen;

### Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Den Bauwerbern, Bettina Maria RIEPL und Andreas KRAßNITZER, wh. Reg. Nr. 5, 9560 Feldkirchen haben mit Eingabe vom 15.02.2023 um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten, einer Terrasse, einer Abgasanlage, Errichtung einer Stützwandkonstruktion, zwei Eingangspodesten, PKW-Abstellplätzen und Geländeänderungen, auf dem Grundstück Nr. 508, KG 72340 Tiffen, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

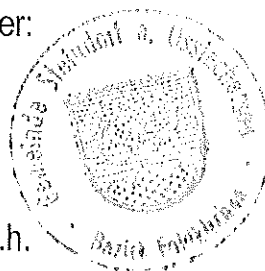
Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.



Sarah Pirker  
(Bauamt)

Der Bürgermeister:



Georg Kavalari e.h.

Angeschlagen am: 06.09.2023  
Abgenommen am: